Anmeldung für die gymnasiale Oberstufe

Vincent-Lübeck-Gymnasium Stade



Vorläufige Anmeldung für den ___Jahrgang zum Schuljahr 20___/__ (Für die endgültige Anmeldung für den 11. Jahrgang muss zum Schuljahresende das Zeugnis über den Erweiterten Sekundarabschluss I vorgelegt werden. Für die endgültige Anmeldung für den 12./13. Jahrgang müssen zum Schuljahresende die Zeugnisse der Einführungsphase vorgelegt werden.) Schülerdaten: Vorname _____ männlich weiblich Straße Passfoto Postleitzahl Wohnort _____ Telefon (Vorw./Nr.) Staatsangehörigkeit _____ Konfession ____ Geburtsort _____ Geb.-Datum _____ Eintritt in die Grundschule ____ E-Mail (von der Schule auszufüllen) Nr. d. Schülerverz. Erklärung zur Sorgeberechtigung Name der Mutter __ Name des Vaters _____ Sorgeberechtigt □ ja □ nein Sorgeberechtigt □ ja □ nein E-Mail: E-Mail Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen **Notfallnummern** Mutter Tel. mobil: Vater Tel. mobil: Mutter Tel. dienstl.: _____ Vater Tel. dienstl.: _____ Sonstige: Ich besuche jetzt die Schule Wiederholte Jahrgänge 1. Fremdsprache ab Klasse 2. Fremdsprache ab Klasse Durch Attest vom Sport befreit bis zum _____ (Attest muss vorgelegt werden) Ich stelle gleichzeitig an einer weiteren Schule einen Aufnahmeantrag: ja O Name der Schule Ich habe Geschwister am VLG: nein O ja O Name_____ Klasse:

x______

Datum, Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

(bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern)

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

(Farblich unterlegte Felder sind bei der Anmeldung vom VLG auszufüllen)

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Name der Erziehungsberechtigten	
Adresse:	Erreichbarkeit (Telefon, etc.):
Für o.g. Person wurde nachfolgende Bescheinigung über einen ausreichenden, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügenden Masernschutz vorgelegt:	
☐ Nachweis über 2 Masernimpfungen vorgelegt am	über
☐ Impfausweis	
☐ Anlage zum Untersuchungsheft	
☐ Ärztliche Bescheinigung	
☐ Bescheinigung Behörde/Einrichtung	
Arztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.	
Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.	
Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.	
Für o.g. Person konnte § 20 Absatz 9 IfSG <u>NICHT</u> als erfüllt bewertet werden.	
☐ Es konnte keiner der oben aufgeführten Nachweise vorgelegt werden.	
☐ Die vorgelegten Nachweise waren nicht eindeutig.	
☐ Ein Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.	
Eine Meldung erfolgte an das zuständige Gesundheitsamt am:	
Kommentare:	
Ort, Datum Unterschrift	Schulstempel

Anlagen: